



GZ: 747/ Aufteilung Jagdpachtentgelt/2025-02
Betreff: Auszahlungsfrist Jagdpachtentgelt 2025/2026

Ebersdorf, am 02.10.2025

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 1 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf am 25.09.2025 die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes 2025/2026 für die Katastralgemeindejagdgebiete Ebersdorf, Nörning und Wagenbach unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke wie folgt beschlossen:

Fläche in ha gesamt:	1.713,000
Jagdpachtentgelt gesamt:	€ 3.112,220
Jagdpachtentgelt pro ha:	€ 1,817

Anteile, die nicht innerhalb der Frist

vom 03.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025 (6 Wochen)

behaben werden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit. zugunsten der Gemeindekasse.

Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf und müssen während der Amtsstunden vom Grundeigentümer oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Der Nachweis über das Flächenausmaß ist zu erbringen.



Der Bürgermeister:

(Dietmar Lang)

Angeschlagen: 02.10.2025
Abgenommen: